Nutzungsbestimmungen für den Zugangschip

KRV Wiking e.V., 1879

Mit dem Chip erhält der Unterzeichner Zugang zum Vereinsgebäude des KRV Wikings und verpflichtet sich dazu die nachfolgenden Regeln einzuhalten.

- Die Chips sind für die persönliche Nutzung bestimmt. Eine Weitergabe, Übertragung oder ein Weiterverkauf an Mitglieder und Dritte ist nicht zulässig und führt zur Deaktivierung des Chips.
- Der Chip wird grundsätzlich nur an volljährige Mitglieder vergeben. Für Jugendliche der Altersstufe 17/18 Jahre (Junioren A) ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigen notwendig.
- Der Chip wird gegen ein Pfand von 25 € an das Mitglied ausgegeben. Bei Rückgabe des Chips an die Mitgliederverwaltung, wird das Pfand zurückerstattet. Der Chip verbleibt im Eigentum des Vereins.
- Bei Verlust des Chips hat eine unverzügliche Meldung an den Vorstand
 Mitgliederentwicklung (e-mail: <u>vs-entwicklung@krv-wiking.de</u>). Für einen Ersatzchip wird der
 Pfandbeitrag erneut erhoben, das alte Pfand verfällt aufgrund der Neubeschaffung
- Die Bootshalle und die Zugänge sind bei Ausfahrten auf dem Wasser oder bei Verlassen des Vereinsgeländes außerhalb der festgelegten Ruderzeiten ordnungsgemäß zu verschließen.
- Die Funktion der Schließanlage darf nicht vorsätzlich behindert werden, z.B. durch Unterlegen von Keilen unter der Tür.
- Nach der Beendigung der Mitgliedschaft wird der Chip deaktiviert.

Ein Vergehen gegen diese Regeln kann eine Deaktivierung des Chips zur Folge haben.

Chipnummer:	
Datum:	
Name (in Blockbuchstaben):	
Unterschrift:	
Bei Mitgliedern unter 18 Jahren: Unterschrift des Erziehungsberechtigten	
Name (in Blockbuchstaben):	
Unterschrift:	